

Verkäuferbestätigung gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/848

<p>Name und Anschrift des Verkäufers:</p> <p>ZEFÜG GmbH & Co. KG Zentraleinkauf für Getränkebehandlung Alfred-Nobel-Straße 9 55411 Bingen</p>	
<p>Kennzeichnung (z. B. Nummer der Partie oder des Bestands)</p> <p>Alle Produktionen ab 2008</p>	<p>Produktbezeichnung:</p> <p>IOC Sulfivin K150</p>
<p>Bestandteile: (Alle Produktbestandteile/alle während des Produktionsprozesses zuletzt verwendeten Bestandteile angeben)</p> <p>- Kaliumhydrogensulfid</p>	
<p>Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bestätigt, dass dieses Erzeugnis weder „aus“ noch „durch“ GVO im Sinne der Verwendung dieser Begriffe in Artikeln 3 und 11 der Verordnung (EU) 2018/848 hergestellt wurde, und keine Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass diese Erklärung falsch ist.</p> <p>Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bestätigt, dass das vorstehend bezeichnete Erzeugnis die Anforderungen von Artikel 11 der Verordnung (EU) 2018/848 (Begriffsbestimmung Artikel 3 Pkt. 58 bis 60) hinsichtlich des Verbots der Verwendung von GVO erfüllt.</p> <p>Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin verpflichtet sich, seinem Kunden und der für ihn zuständigen Kontrollstelle/Kontrollbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.</p> <p>Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin haftet für die Richtigkeit der Angaben dieser Bestätigung.</p>	
 <p>Deutschland, Bingen, 01.03.2023 Land, Ort, Datum und Unterschrift des Verkäufers</p>	<p>(ggf.) Firmenstempel des Verkäufers:</p>  <p>Z E F Ü G</p> <p>ZEFÜG GmbH & Co. KG Zentraleinkauf für Getränkebehandlung Alfred - Nobel - Straße 9 // D- 55411 Bingen Tel: +49 (0) 6721 - 98 69 70 - www.zefueg.de</p>